

12./X. 1915

83

Notwendigkeit der Entfernung der Schnittbrenner.] Die Gaswerke müssen einen Teil der bei der Entgasung der Kohle entstehenden Benzolkohlenwasserstoffe absondern und der Heeresverwaltung zur Verfügung stellen. Im Gasglühlichtbrenner macht sich dies in keiner Weise geltend. Dagegen wird das Gas zur Verwendung in den noch vereinzelt benutzten Schnittbrennern (Schmetterlingsflammen) noch ungeeigneter wie bisher. Wo daher Schnittbrenner noch in Verwendung stehen, wird empfohlen, diese Brenner bis spätestens Ende Oktober dieses Jahres durch Gasglühlichtbrenner zu ersetzen, die bekanntlich trotz höherer Leuchtkraft bedeutend weniger Gas verbrauchen. Die städtischen Gaswerke sind bereit, hinsichtlich Wahl der Brenner unentgeltlich Auskunft zu geben.